

Spielregeln für Verkäufer



1. Wir verkaufen für euch Kinderkleidung bis Größe 164 und Umstandsgarderobe. Darüber hinaus kommt alles rund um das Baby / Kind zum Verkauf und auch Fahrzeuge, Spielzeug und Bücher.
2. Bitte meldet euch über unser Anmeldeformular an. Ihr erhaltet von uns eine Verkäufersnummer.
3. Es können 5 Körbe, Klappkisten oder Ikea Kisten mit Kleidung, sowie 4 Paar Schuhe und unbegrenzt Spielwaren abgegeben werden.
4. Bitte beschriftet eure Kleidung und Spielwaren mit eurer Verkäufersnummer, dem Preis und der Kleidungsgröße.
5. Bringt eure Ware bitte in Körben / Klappkisten, die groß und deutlich mit eurer Verkäufersnummer versehen sind. Die Kennzeichnung soll fest an Korb oder Kiste befestigt sein, nach Möglichkeit an der Stirnseite. Wichtig, es werden keine Tüten oder Taschen angenommen! Die Kleidungsstücke bitte unbedingt nach Größen sortiert verpacken.
6. Kleinteile wie z.B. Lego oder Playmobil bitte in feste Klarsichtbeutel verpacken, damit nichts verloren geht und der Inhalt zu erkennen ist.
7. Elektroteile und Großteile wie Buggy, Kinderwagen, Reisebetten etc. sind mit separatem Aufkleber mit eigener Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen des Käufers zu versehen.
8. Kindersitze müssen die ECE-Norm ECE R 44-03 oder höher erfüllen.
9. Es wird nur Ware in einwandfreiem Zustand angeboten (Kleidung gewaschen, fleckenlos und gut erhalten, die Spielwaren komplett und 100% funktionsfähig). 2-teilige Kleidungsstücke bitte zusammennähen.
10. Grundsätzlich nicht zum Verkauf angeboten werden Plüschtiere, Umstandsmiederwaren, Unterhemden, Unterhosen und Videocassetten
11. Nutzt bitte festes Papier für die Etiketten, befestigt diese mit Bändchen an der Kleidung und Klebeetiketten für die anderen Waren. Aus Verletzungsgründen dürfen die Etiketten keinesfalls mit Nadel oder Klammern befestigt werden. Auf den Etiketten dürfen keine Änderungen (TippEx, übermalen oder überkleben) vorgenommen werden, damit einem möglichen Missbrauch vorgebeugt wird.
12. Jeder Verkäufer hilft verbindlich entweder beim Aufbau, Abbau oder Verkauf des Kleidermarktes. Ein nachträglicher Austausch ist nicht möglich. Alle Helfer dürfen zwei Stunden vor dem offiziellen Marktbeginn (also eine Stunde vor dem Einlass für Schwangere) zum Helfershopping kommen.
13. 20 Prozent des Ververkaufserlöses gehen an den Verein zur Förderung des Johanniter-Haus Pusteblume Borstel-Hohenraden e.V., der davon Anschaffungen für die Kinder tätigt.
14. Sachen die nicht abgeholt werden, werden an Wohltätige Organisationen gespendet.
15. Nicht abgeholtes Geld wird zu 100 % an den Verein zur Förderung des Johanniter-Haus Pusteblume Borstel-Hohenraden e.V. gehen.